



Regierungsratsbeschluss vom 08. September 2026

Anzug Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend wirkungsvolle Senkung der Regulierungsfolgekosten

P195496

Regulierungsfolgenabschätzung (RFA); Prozess zum Einbezug externer Sachverständiger

P240255

1. Der Regierungsrat genehmigt das Vorgehen betreffend Einbezug externer Sachverständiger.
2. Der Regierungsrat genehmigt die überarbeiteten RFA-Fragebögen (Teile A und B) sowie den neu erarbeiteten Fragebogen für externe Sachverständige (Teil C) und setzt diese ab 1. Januar 2027 in Kraft.
3. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
4. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Andrea Knellwolf und Konsorten abzuschreiben.

Begründung

Der Regierungsrat misst einer wirtschaftsverträglichen Regulierung grosse Bedeutung bei. In Umsetzung des Anzugs Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend «wirkungsvolle Senkung der Regulierungsfolgekosten» schlägt der Regierungsrat eine Reihe von Massnahmen zur gezielten Stärkung und Weiterentwicklung der Regulierungsfolgenabschätzung innerhalb der vorhandenen Ressourcen vor. Verantwortlichkeiten werden geklärt, die Koordination und Unterstützung der rechtsetzenden Dienststellen verbessert sowie die Anwendung der Regulierungsfolgenabschätzung vereinheitlicht. Ab 2027 wird die Regulierungsfolgenabschätzung bei allen Gesetzesänderungen vollständig dem Bericht an den Grossen Rat beigelegt.

